

Hallenordnung der USV-Sporthalle

Status- und Funktionsbezeichnungen in der vorliegenden Ordnung gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Die USV-Sporthalle an den Teufelslöchern ist Eigentum des USV Jena e. V. Sie wurde mit umfangreicher Unterstützung der Friedrich-Schiller-Universität Jena errichtet. Sie steht vor allem den Mitgliedern des USV, dem Hochschulsport der Universität und den Studierenden des Instituts für Sportwissenschaft zur Verfügung. Die Bewirtschaftung und Vermarktung hat der USV seiner USV Sport Service GmbH übertragen. Die Vergabe erfolgt über den Geschäftsführer der USV-Sporthalle im Interesse aller Hauptnutzerguppen.

Für die Nutzung durch USV-Mitglieder gelten folgende Grundsätze:

Die USV-Sporthalle steht im Wesentlichen den Abteilungen für Spilsportarten und der Rhythmischen Sportgymnastik zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach Antrag und wird im Allgemeinen Jahresweise erfolgen. Saisonale Sportartenbesonderheiten werden dabei im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Abteilungen mit Spilsportarten im Punktspielbetrieb steht die Sporthalle für Heimspiele im Rahmen der Trainingszeiten zur Verfügung. Am Wochenende besteht nach Abstimmung eine mietfreie Nutzungsmöglichkeit. Hausmeister- und Reinigungskosten gehen zu Lasten der Abteilungen.

Alle übrigen Abteilungen des USV haben die Möglichkeit, die Halle an Wochenenden einmal im Jahr mietfrei zu nutzen. Zusatzkosten für Personal (50 €/ Tag) und Reinigung (150 €) müssen durch die Nutzer getragen werden.

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern erhält der Verein 10% der Einnahmen. Bei Veranstaltungen mit Verkäufen von Produkten oder Leistungen an Dritte sind gesonderte Regelungen im Vorfeld zu treffen.

Sondernutzungen in der Woche sind nach Antrag möglich.

Fest vergebene Sitzplätze auf der Tribüne stehen den Mietern zur Verfügung. Sollten diese Plätze bis 30 Minuten nach Beginn der Veranstaltung nicht belegt sein, dann können sie anderweitig vergeben werden.

Ansprechpartner für die Nutzung der Halle sind:

Geschäftsführer: Annett Bauer

Hallenwart: Torsten Hilprecht

Hallenvergabe und Vertragsregelungen: Dana Penno

Thoska-Zugangsregelung: Torsten Hilprecht

Koordinator Sauna/ Fitness: Dan Schröder & Jan Erbring

Koordinator Sportwissenschaft: Dr. Silvia Stanek

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Bereiche der USV-Sporthalle:
 - Übungsflächen (Drei-Felder-Halle, Multifunktionsraum, Fitnessraum, Sauna),
 - Umkleide- und Nebenräume,
 - Zuschauerbereich
 - Foyer

2. Nutzungszeiten

- 2.1. Die Nutzung der USV-Sporthalle richtet sich nach dem aktuellen Belegungsplan. Die Nutzungszeit liegt in der Regel zwischen 7:00 Uhr und 23:00 Uhr. Die Übungsflächen und die Umkleideräume müssen bis spätestens 23:30 Uhr geräumt sein. Der zur Halle gehörende Parkplatz ist von berechtigten Nutzern bis 24:00 Uhr zu räumen.
- 2.2. Über Nutzungen der USV-Halle durch Dritte entscheidet der Geschäftsführer der USV-Sporthalle bzw. dessen Beauftragter in Abstimmung mit dem Leiter des Hochschulsports.
- 2.3. Während der Sommerferien ist die Halle zur Durchführung von Grundreinigungen u. ä. in Absprache mit den Hauptnutzern zeitweise geschlossen. Darüber hinaus kann die Sporthalle bei Bau- und Renovierungsarbeiten gesperrt werden. Die Nutzer werden rechtzeitig unterrichtet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wird dadurch nicht begründet.

3. Aufsicht

- 3.1 Die Übungsflächen und die Nebenräume dürfen von berechtigten Nutzern nur betreten werden, wenn ein Verantwortlicher/ Beauftragter zur Betreuung anwesend ist. Die individuelle Nutzung des Fitnessraumes und der Sauna ist gesondert geregelt.
- 3.2. Der Verantwortliche hat auf die Einhaltung der Hallenordnung zu achten und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte vor und nach dem Gebrauch sowie die Ordnung und Sicherheit in allen genutzten Räumen zu gewährleisten.
- 3.3. Der Verantwortliche hat nach der Nutzung die erforderlichen Eintragungen im Nutzungsbuch vorzunehmen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich in das Nutzungsbuch einzutragen, welches im Gang der USV-Sporthalle in einem Schließfach hinterlegt ist, und dem Hallenwart oder an der Information zu melden.
- 3.4. Nach der Nutzung sind alle Fenster und Türen zu verschließen, soweit der Verantwortliche über einen Schlüssel verfügt oder von einem USV- Mitarbeiter beauftragt wurde.
- 3.5. Bei Nutzung durch Dritte hat der Nutzer oder sein Beauftragter in eigener Zuständigkeit für die Bereitstellung von Ausrüstung für Erste-Hilfe-Maßnahmen zu sorgen.
- 3.6. Das für Notfälle zur Verfügung stehende Verbandmaterial wird über die Lehrkräfte/ Übungsleiter des USV Jena e.V. ausgegeben. Um das Nachfüllen zu sichern, ist eine Entnahme im „Sanibuch“ im Übungsleiterraum einzutragen. Desweiteren steht in der USV-Sporthalle ein Defibrillator zur Verfügung, welcher ausschließlich im Notfall zu benutzen ist

4. Allgemeine Regeln

- 4.1. Zuschauer dürfen die Übungsflächen sowie die Umkleieräume und Sanitäreinrichtungen der Sportler nicht betreten. Sie haben den Tribüningang sowie die vorgesehenen Sanitäreinrichtungen im Foyer zu benutzen.
- 4.2. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten untersagt. Alkohol darf ausschließlich von entsprechend Berechtigten ausgeschenkt werden und nur in dem dafür vorgesehenen Bereich erfolgen sowie genossen werden.
- 4.3. Der Verkauf von Speisen und Getränken sowie das Anbringen von Plakaten und Werbung bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch den Geschäftsführer.
- 4.4. Glasflaschen dürfen nicht mit in die Sport- und Umkleieräume und auf die Tribüne genommen werden.
- 4.5. Entfernen und Verdecken von Werbung, die von der USV Sport Service GmbH zu verantworten ist, ist untersagt.
- 4.6. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- 4.7. Fahrräder sind an den vorgesehenen Ständern vor der Halle abzustellen. Fahrräder dürfen weder im Gebäude noch an den Außenwänden der Halle abgestellt werden.
- 4.8. Das Abwaschen von Sportschuhen und Sportkleidung in den Duschen und Umkleieräumen ist unzulässig.
- 4.9. Die Haustechnik darf nur vom Hallenwart bedient werden, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.
- 4.10. Den Anweisungen der Verantwortlichen und Beauftragten sowie des Hallenwartes ist Folge zu leisten.
- 4.11. Die Fluchttüren innerhalb der Halle sind prinzipiell geschlossen zu halten.
Zuwiderhandlungen werden mit 20,- Euro Bußgeld geahndet.
- 4.12. Das vorsätzliche Auslösen des Alarms an den Notausgängen wird mit 50,- Euro Bußgeld geahndet.
- 4.13. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung, wird ein Ordnungsgeld durch den Hallenwart bzw. sonstige befugte Personen nach seinem/ihrer Ermessen erhoben.
- 4.14. Alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind pfleglich zu behandeln.

5. Haftung

- 5.1. Der USV und die Universität haften für Personen- und Sachschäden, die in der Halle und auf dem Hallengelände entstehen, nur, soweit der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln ihres Personals beruht. Für Handlungen Dritter haften sie nicht.
- 5.2. Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen. Vorhandene Schließfächer sind zu nutzen.
- 5.3. Die Umkleidekabinen sind Wechselkabinen. Kleidung und Wertsachen sind in den Schließfächern zu lagern und durch ein eigenes Vorhängeschloss zu sichern.
- 5.4. Die Beanspruchung von Schließfächern über den Übungsbetrieb hinaus ist nur bei Mietung eines Schließfaches gestattet. Mietverträge können an der Information abgeschlossen werden. Der Hallenwart ist beauftragt, dies täglich zu kontrollieren und bei

Überschreitung eines angemessenen Nutzungszeitraumes (Übungszeit + 60 Minuten) die Schlösser zu entfernen. Er haftet nicht für den Inhalt der Schließfächer und die Schlösser.

5.5. Die Nutzer haben eine eigene Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

5.6. Nutzer, die gegen diese Ordnung verstoßen und andere Personen gefährden oder schädigen, können vorübergehend oder auf Dauer vom Übungsbetrieb ausgeschlossen werden.

Bestimmungen in den einzelnen Übungsbereichen

1. Dreifeldhalle und Nebenräume

1.1. Allgemeines Verhalten

1.1.1. Die Dreifeldhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen mit heller oder nicht färbender Sohle betreten werden. Das Tragen von Sportschuhen mit Stollen, Nocken oder anderen Erhöhungen sowie Straßenschuhen und das Befahren mit Inline-Skatern ist verboten.

1.1.2. Behindertensportlern und -zuschauern ist der Zutritt nur mit nicht färbender Rollstuhlbereifung gestattet.

1.1.3. Bei Feueralarm ist den Anweisungen der Alarmanlage Folge zu leisten. Über den Hausapparat neben der Information können die Lehrkräfte/ Übungsleiter mit der Störungsstelle der Universität Verbindung aufnehmen.

1.1.4. Bei heruntergelassenen Trennvorhängen ist das Durchzwängen zwischen Vorhang und Wand verboten.

1.2. Benutzung der Sportgeräte

1.2.1. Geräte und Einrichtungen der Dreifeldhalle sowie ihrer Nebenräume dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden. Geräteinsatz und Übungen, die Beschädigungen verursachen können, haben zu unterbleiben.

1.2.2. Es ist verboten, sich an die Basketballkörbe zu hängen.

1.2.3. Matten sind zu tragen oder mit dem Mattenwagen zu transportieren. Der Transport von Personen auf dem Mattenwagen ist verboten.

1.2.4. Alle Geräte sind nach ihrer Benutzung wieder an ihren Platz im Geräteraum zu bringen.

1.2.5. Geräte dürfen nur getragen oder auf den dafür vorgesehenen Wagen, Vorrichtungen oder Rollen transportiert werden.

1.2.6. Die Verwendung präparierter Bälle und die Anwendung von Haftmitteln ist nicht gestattet.

1.2.7. Zum Fußballspiel sind ausschließlich Fußbälle einzusetzen, die nur in der Halle genutzt werden.

1.2.8. Die Entnahme von Geräten einschließlich Bällen und deren Verwendung im Freien ist nicht gestattet. Geräte, die im Freien benutzt wurden, sind zur Verwendung in der Halle nicht zugelassen.

2. Saunaordnung

Die Saunaordnung ist für alle Besucher verbindlich und wird mit dem Betreten anerkannt.

2.1. Allgemein

2.1.1. Die Benutzung der Sauna erfolgt stets auf eigene Gefahr.

2.1.2. Bevor die Sauna erstmalig aufgesucht wird, sollte ein Arzt zur Abklärung eventueller Risiken befragt werden.

2.1.3. Die Nutzungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

2.2. Zutritt

2.2.1. Der Zutritt ist nur für Mitglieder, nachweisbar durch Mitgliedsausweis oder freigeschaltete Thoska, gestattet.

2.2.2. Von Gästen, die keine Mitgliedschaft nachweisen können, wird eine Gebühr in Höhe von 25 Euro erhoben.

2.2.3. Folgenden Personen ist das Betreten der Sauna untersagt:

- Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
- Personen, die an einer übertragbaren Krankheit oder ansteckenden Hautveränderungen leiden.

2.2.4. Kinder/ Jugendliche bis 16 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung Erwachsener nutzen.

2.3. Ordnung

2.3.1. Jegliches Verhalten darf andere Saunagäste nicht belästigen oder stören.

2.3.2. Taschen und Bekleidung sind in den Garderobenschränken einzuschließen.

2.3.3. Pediküre, Maniküre, Haarschneiden sowie Rasieren ist nicht gestattet.

2.3.4. Mobiltelefone sind auszuschalten.

2.3.5. Bei durch Saunagästen verursachte grobe Verunreinigungen wird ein Reinigungsgeld von 20 Euro erhoben.

2.3.6. Der Saunavorraum und der Ruheraum dürfen nur mit Badelatschen betreten werden.

2.4. Saunaregeln

2.4.1. Aus Sicherheitsgründen darf die Sauna erst ab zwei Personen benutzt werden.

2.4.2. Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich.

2.4.3. Vor dem ersten Saunagang muss gründlich geduscht werden.

2.4.4. Die Badelatschen sind vor dem Saunaraum auszuziehen.

2.4.5. Als Unterlage unbedingt ein ausreichend großes Handtuch verwenden (auch für die Füße).

2.4.6. In allen Bereichen der Sauna gilt: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold!

2.5. Regeln im Ruheraum

2.5.1. Der Ruheraum dient der Entspannung und der Ruhe.

2.5.2. Das Reservieren von Liegestühlen ist nicht gestattet.

2.5.3. Die Liegestühle sind nur mit untergelegtem Handtuch oder Bademantel zu nutzen.

2.6. Unfälle

2.6.1. Ein Unfall ist sofort dem Personal anzuzeigen.

2.6.2. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden wird vom Betreiber nicht übernommen

2.6.3. Das Notfalltelefon befindet sich im Erdgeschoss neben dem Tresen des Info-Punktes.

3. Fitnessordnung

Die Fitnessordnung ist für alle Besucher verbindlich und wird mit dem Betreten anerkannt.

3.1. Allgemein

3.1.1. Die Benutzung der Fitnessgeräte geschieht auf eigene Gefahr.

3.1.2. Grundsätzlich wird vor Beginn des Trainings eine ärztliche Untersuchung auf Sporttauglichkeit empfohlen.

3.1.3. Anfänger sollten vor dem Training einen Einführungskurs belegen.

3.1.4. Die Nutzungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

3.1.5. Musik darf nur von einem Trainer der Abteilung Fitness/Sauna sowie von Übungsgruppen abgespielt werden. Nicht während des freien Trainings!

3.2. Zutritt

3.2.1. Das Fitness-Studio steht nur den Fitnessmitgliedern und Unterrichtsgruppen zur Verfügung.

3.2.2. Die Mitgliedschaft ist durch Mitgliedsausweis oder freigeschalteter Thoska Karte nachzuweisen.

3.2.3. Von Gästen, die keine Mitgliedschaft nachweisen können, wird eine Gebühr in Höhe von 25 Euro erhoben.

3.2.4. Folgenden Personen ist das Betreten des Fitness-Studio untersagt:

- Personen unter 16 Jahren

- Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen.

3.3. Studioregeln

3.3.1. Zum Umkleiden stehen die Wechselkabinen zur Verfügung.

3.3.2. Taschen und Bekleidung sind in den Schließfächern einzuschließen.

3.3.3. Aus Sicherheitsgründen darf nur in Anwesenheit einer zweiten Person trainiert werden.

3.3.4. Mit dem eigenen Verhalten dürfen andere Nutzer nicht belästigen oder gestört werden.

3.3.5. Getränke dürfen nur in Kunststoffflaschen mitgebracht werden. Klebende Getränke sind verboten.

3.3.6. Das Studio darf nur mit sauberen geeigneten Sportschuhen, keinesfalls in Schuhen, die im Freien Verwendung gefunden haben, betreten werden.

3.3.7. Sitze und Lehnen der Geräte müssen beim Training mit einem Handtuch abgedeckt werden.

3.3.8. Gewichte oder Kleingeräte sind nach der Benutzung an die dafür vorgesehenen Stellen zurückzulegen.

3.3.9. Geräte sind nach der Nutzung unverzüglich freizugeben.

3.4. Unfälle

3.4.1. Ein Unfall ist umgehend dem Personal anzuzeigen.

3.4.2. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden wird vom Betreiber nicht übernommen.

4. Multifunktionsraum, Lehrer- und Sani- Raum, Regieraum, Geräte Räume

4.1. Der Multifunktionsraum (Raum E 031) ist nur über die Dreifeldhalle zu betreten. Der Raum steht für Übungsgruppen des Instituts, die die Halle benutzen, als „Seminarraum“ zur Verfügung. Er darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden. Die Fluchttür ist verschlossen zu halten. Die Folienspiegel dürfen nicht berührt werden.

4.2. Der Multifunktionsraum wird in den übrigen Zeiten, besonders am Nachmittag und Abend als Übungsraum für kleine Sportgruppen (Funktionsgymnastik, Yoga usw.) genutzt. Die Übungsleiter bzw. Verantwortlichen der Übungsgruppen haben nach dem Übungsbetrieb

dafür Sorge zu tragen, dass der Raum wieder in den Ausgangszustand versetzt und alle Kleingeräte in den dafür vorgesehenen Schrank eingeschlossen werden.

4.3. Der Raum E 013 ist als Umkleide- und Aufenthaltsraum für Übungsleiter vorgesehen. Gleichzeitig fungiert dieser Raum als Sanitäts- und Massageraum.

4.4. Im Regieraum (Raum E 027) ist die ELA- und Brandmeldeanlage installiert. Die automatische Brandmeldeanlage mit automatischem Melder wird über die ELA- Anlage gesteuert und bedarf keiner zusätzlichen „Bedienung“. Jegliche Eingriffe an der Brandmeldeanlage sind untersagt.

Die ELA-Anlage (Beschallungsanlage) ist nur von eingewiesenen Personen zu bedienen.

4.5. Die drei Geräteräume sind wie folgt zugeordnet:

Raum E 025 (Feld 1)	Sportgeräte des USV und des Hochschulsports
Raum E 028 (Feld 2)	zugänglich für alle (USV, HSP, Spowi)
Raum E 029 (Feld 3)	Sportgeräte für die studentische Ausbildung (Spowi)

5. Sportlerversorgung

Die Sportlerversorgung wird von einem Pächter betrieben, der für die Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in dem Versorgungsbereich des Foyers verantwortlich ist. Er, bzw. das von ihm beauftragte Personal ist berechtigt, Nutzer dieses Bereiches auf die Einhaltung der Ordnung hinzuweisen und gegebenenfalls Verstöße durch einen Verweis aus der USV-Sporthalle zu ahnden.

5.1. Es dürfen keine mitgebrachten Speisen/ Getränke verzehrt werden.

5.2. Stühle und Tische dürfen nicht aus dem Bereich entfernt werden. Bei Umstellung der Sitzordnung ist diese bei Verlassen wieder in den Ausgangszustand zu versetzen.

5.3. Es darf kein Geschirr oder Besteck mit in die Halle, auf die Tribüne oder ins Freie genommen werden.

5.4. Im gesamten Bereich ist Nichtraucherzone.

5.5. Der Informationsstander im Bereich der Sportlerversorgung darf nur von dazu berechtigten Personen bestückt werden.

5.6. Die Sportlerversorgung ist als Bistrobereich konzipiert. Benutztes Geschirr bitte wieder zum Thekenbereich zurückstellen.

5.7. Bei unsachgemäßem Umgang mit den Einrichtungsgegenständen sind der Betreiber, der Geschäftsführer und der Hallenwart dazu berechtigt, die Verantwortlichen aus der Halle zu verweisen und gegen diese Haftungsansprüche geltend zu machen.

5.8. Es ist untersagt, den Bereich der Sportlerversorgung zu anderweitigen Zwecken wie zum Beispiel Seminare, Arbeitsgruppentreffen oder sonstige Veranstaltungen ohne vorhergehende Genehmigung des Betreibers zu nutzen.

6. Park- und Verkehrsordnung

Prinzipiell gelten die Regelungen der STVO.

Das Zutrittstor zum Gelände der USV- Sporthalle ist täglich von 7:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet. Die dahinter befindliche Schranke ist nur mittels Thoska-Karte zu öffnen.

6.1. Außer dem ausgeschilderten Behindertenparkplatz (3 Stellplätze für PKW) besteht „Halteverbot“ vor der gesamten Sporthalle (außer Feuerwehr und Anlieferung).

6.2. Der Parkplatz selbst ist für Mitarbeiter des Hochschulsports und des Universitätssportvereins kostenfrei.

6.3. USV-Mitglieder zahlen 30,- Euro pro Jahr und für Nichtmitglieder wird eine Nutzungsgebühr von 120,- Euro pro Jahr erhoben.

7. Nutzungsentgelte USV-Sporthalle

7.1. USV-Mitglieder und Uni-Angehörige zahlen 30% vom Standardpreis.

7.2. Andere gemeinnützige Einrichtungen zahlen 60% vom Standardpreis.

7.3. Die Preise verstehen sich wochentags inkl. Nutzung der Umkleieräume und des Sanitärtrakts sowie der Reinigung. Bei mehrstündigen Veranstaltungen ist eine Grobreinigung durch den Nutzer dennoch zu gewährleisten (besenrein).

7.4. Wochenendaufschlag: 30% (alternativ: Personal - 50 €/ Tag; Reinigung - 150 €/ Tag)

7.5. Die Verpflegung bei Veranstaltungen in der USV-Sporthalle obliegt allein dem Betreiber der Sportlerversorgung. Sonderregelungen müssen vorher beantragt und abgesprochen werden.

7.6. Sonderveranstaltungen unterliegen eigenständiger Regelung (nach Absprache).

Schlüssel- bzw. Kartenpfand

Für alle ausgegebenen Schlüssel bzw. Thoska-Gästekarten wird ein Pfand von 20,- € erhoben. Dies wird vom Hallenwart bei Ausgabe gegen Unterschrift und Quittung eingesammelt und auf dem USV-Konto eingezahlt. Die Auszahlung erfolgt an der Kasse der USV-Geschäftsstelle gegen Vorlage der Quittung.

Diese Nutzerordnung tritt am 17.10.2011 in Kraft und ersetzt alle bisherigen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen. Sie bleibt bis auf Widerruf wirksam. Verstöße gegen diese Nutzerordnung können den sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben.

Annett Bauer

Dr. A. Altmann

Thomas Fritsche

Objektleiter

Leiterin Hochschulsport

Geschäftsführer USV Jena e.V.